

## Einsatz von bilanziellem Biomethan zur Erfüllung der Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

### Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Im Rahmen des *Klimaschutzprogrammes 2030* der Bundesregierung wurde die Förderung von effizienten Gebäuden weiterentwickelt und ist seit dem 1. Juli 2021 Teil der neuen *Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)*.

Neben Einzelmaßnahmen fördert die BEG durch Förderkredite und Zuschüsse den Neubau und die Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden, sofern diese bestimmte energetischen Zielvorgaben einhalten und damit als sogenannte „Effizienzhäuser“ gelten. Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft die aktuelle Fördersituation beim Neubau von Wohngebäuden.

		Zinssatz	Tilgungs- oder Direktzuschuss
Effizienzhaus 40		ab 0,68 %	20 % / bis 24.000 € pro WE
Effizienzhaus 55			15 % / bis 18.000 € pro WE
Darlehenshöchstbetrag 120.000 € pro Wohneinheit			
„Erneuerbare“ Anforderungen	Effizienzhaus 40 Plus	ab 0,68 %	25 % / bis 37.500 € pro WE
	Effizienzhaus 40 EE		22,5 % / bis 33.750 € pro WE
	Effizienzhaus 55 EE		17,5 % / bis 26.250 € pro WE
Darlehenshöchstbetrag 150.000 € pro Wohneinheit			

KfW-Förderung Effizienzhäuser Neubau-Wohngebäude (Stand 12/2021)

Quelle: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-fuer-effiziente-Gebaeude/>

### Neueinführung der EE-Klasse bei den Effizienzhäusern

Wie bereits aus vorherigen Förderungen bekannt, ist zum Erreichen des Standards eines Effizienzhauses neben der Gebäudehülle auch die Art der Energie- bzw. Wärmeerzeugung entscheidend. Hier lässt sich durch den Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und der damit verbundenen hohen Effizienz ein niedriger Primärenergiefaktor erreichen.

Neu hinzugekommen ist die EE-Klasse, welche neben dem „KfW 40 Plus“-Haus zusätzliche Anforderungen an die Primärenergie stellt. Konkret bedeutet dies, dass zum Erreichen der EE-Klasse mind. 55 % des Wärme- und Kältebedarfs des Gebäudes durch erneuerbare Energien oder unvermeidbarer Abwärme gedeckt werden muss.

### Einsatz von Biomethan in KWK

Der Bezug von Biomethan über das Erdgasnetz, sogenanntes „bilanzielles Biomethan“ ermöglicht dabei das Erreichen der EE-Klasse, jedoch ausschließlich bei Einsatz in KWK-Anlagen:

*„Der nach den Vorgaben des § 34 GEG berechnete Wärme- und Kälteenergiebedarf des Effizienzhauses muss bei einer EE-Klasse zu einem Mindestanteil von 55 % durch die Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme gedeckt werden.“*

*Dazu können folgende Arten der Wärmeerzeugung verwendet werden:*

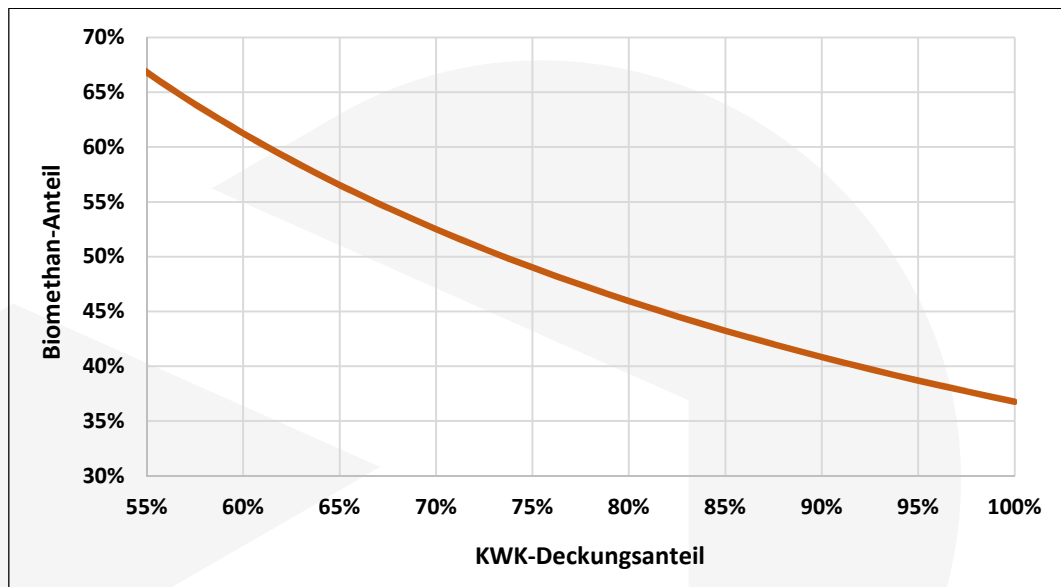
[...]

*e) Verfeuerung direktbezogener gasförmiger Biomasse; über das Erdgasnetz bezogenes Biomethan ist ausschließlich bei KWK-Anlagen hinreichend und kann nur dort angerechnet werden“<sup>1</sup>*

<sup>1</sup> Siehe S. 15 f. auf: [https://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-gebaeude-wohngebaueude-20210916.pdf?\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-gebaeude-wohngebaueude-20210916.pdf?_blob=publicationFile&v=3)

Ein weiterer wichtiger Hinweis zur Berechnung des notwendigen Biomethan-Anteils ist dabei in den FAQs der BEG zu finden. Dort ist beschrieben, dass der Biomethananteil des Gas-Gemisches vollständig für die Wärmeerzeugung der KWK-Anlage angesetzt werden kann.<sup>2</sup>

Bei einem Mephisto G50 BHKW ergibt sich beispielsweise, in Abhängigkeit des KWK-Deckungsanteils, also dem Anteil der BHKW-Erzeugung an der gesamten Wärme- und Kälteerzeugung, folgende Mindest-Anforderung an die Zusammensetzung des Bio-/Erdgasgemisches bei gemeinsamem Betrieb mit einem Erdgaskessel:



Erforderlicher Biomethan-Anteil am BHKW-Gaseinsatz zur Erreichung der EE-Klasse am Beispiel eines Mephisto G50 BHKW

Selbstverständlich lässt sich das „Biomethan-BHKW“ auch in Kombination mit anderen erneuerbaren Wärmeerzeugern (z.B. Wärmepumpe oder Solarthermie) zum Erreichen des gewünschten EE-Anteils kombinieren.

### Weitere Vorteile von Biomethan

Neben dem reinen Erreichen der EE-Klasse, kann der geringere Primärenergiefaktor von Biomethan in der Berechnung des Gesamtprimärenergieeinsatzes für das jeweilige Projekt Vorteile bringen, sodass durch den Einsatz unkompliziert eine bessere Effizienzhausklasse erreicht werden kann oder auch Einsparungen in der Gebäudehülle ermöglicht werden.

Außerdem ist Biomethan von der CO<sub>2</sub>-Steuer befreit, was bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung in jedem Fall beachtet werden sollte.

Nicht zuletzt ermöglicht der Einsatz von Biomethan, neben dem Beimischen von erneuerbar hergestelltem Wasserstoff bzw. weiteren synthetisch erzeugten Gasen in unsere Gasversorgungsleitungen, die bereits hocheffiziente Wärme- und Stromerzeugung durch KWK weiter zu dekarbonisieren und so einen sektorenübergreifenden Beitrag zum Gelingen der Klimaneutralität zu gewährleisten.

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrem Biomethan-Projekt, sprechen Sie uns einfach an.

<sup>2</sup> siehe Punkt „14.08 EE-Klasse, KWK-Anlagen“: [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000004865\\_Infoblatt\\_BEG\\_TFAQ\\_Effizienzhaus.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004865_Infoblatt_BEG_TFAQ_Effizienzhaus.pdf)